

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 5 (1948)

**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Schrifttum

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mitteilungen

## Groupe fribourgeois de l'ASPA

Nous avons le plaisir d'informer nos lecteurs de la constitution, à Fribourg, d'un groupe cantonal de l'ASPA, dans le cadre de la section de la Suisse occidentale.

Ce groupe, constitué le 13 juin 1947, au cours d'une séance convoquée sous les auspices de la S.I.A., section de Fribourg, se propose d'encourager les efforts de l'ASPA dans le canton et de créer, dans le public, un mouvement favorable à la poursuite des buts que s'est donné notre association et à la réalisation de l'aménagement du pays.

Le comité appelé à organiser l'activité du groupement est présidé par M. Léon Desbiolles, ingénieur cantonal adjoint et se compose de MM. Albert Weber, directeur de l'Edilité de la ville de Fribourg, vice-président, Henri Gicot, ingénieur-conseil, Ernest de Buman, délégué du T.C.S., section de Fribourg, et Paul Gerber, architecte, secrétaire-caissier.

L'activité du groupe, évoqué dans le rapport du président, au cours de l'assemblée générale du 16 avril 1948, a porté principalement sur le recrutement de nouveaux membres, en

cherchant à intéresser les municipalités des villes du canton, les organismes financiers, économiques et industriels aux buts poursuivis par l'ASPA, ainsi que sur l'élaboration d'un programme d'action touchant les problèmes d'urbanisme qui se posent dans le canton.

Au cours de l'assemblée générale, les membres ont eu le plaisir d'entendre M. Bodmer, directeur du bureau d'études du groupe régional de Berne, représentant le Comité central, féliciter le groupe fribourgeois de son initiative, l'orienter sur les méthodes à appliquer pour la poursuite de ses buts et lui souhaiter plein succès.

Le groupe compte actuellement 40 membres individuels et collectifs.

## Land- und Forstwirtschaftszonen im Kanton Zürich

Der Tagespresse war kürzlich zu entnehmen, dass die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes den zürcherischen Gemeinden das Recht abgesprochen habe, in ihren Bauordnungen Gebiete auszuscheiden, in denen nur der Land- und Forstwirtschaft dienende Bauten erstellt werden dürfen. Die nunmehr vorliegende schriftliche Begründung dieses *bundesgerichtlichen Urteils vom 29. April 1948 in Sachen Lips und Konsorten gegen*

die Gemeinde Uitikon a. A. und den Regierungsrat des Kantons Zürich lässt erkennen, dass die angeführte Behauptung nur bedingt richtig ist. Das Bundesgericht spricht den zürcherischen Gemeinden das Recht zur Ausscheidung von Land- und Forstwirtschaftszonen nicht schlechthin ab, sondern nur in jenen Fällen, in denen diese Ausscheidung *nicht* auf Grund eines regierungsrätlichen Gesamtplanes im Sinne des § 8b des zürcherischen Baugesetzes erfolgt. Sobald ein solcher Gesamtplan vorliegt und die Gemeinde die Zonenausscheidung auf Grund dieses Planes vornimmt, fehlt es auch nach Auffassung des Bundesgerichtes nicht an einer gesetzlichen Grundlage.

*Offen gelassen* ist dagegen die für die Regional- und Landesplanung wichtigste Rechtsfrage, wie weit man mit entschädigungslosen öffentlich-rechtlichen Grundeigentumsbeschränkungen gehen darf, ohne mit der Eigentumsgarantie der Kantonsverfassung in Konflikt zu kommen. Weil im Falle der Gemeinde Uitikon die Ausscheidung von Land- und Forstwirtschaftszonen erfolgt war, ohne dass ein regierungsräthlicher Gesamtplan vorlag, fehlte nach der bundesgerichtlichen Auffassung der Gemeinde die Kompetenz zu dieser Ausscheidung.

(Dr. Hans Sigg, Direktionssekretär der kant. Baudirektion, Zürich.)

## Schrifttum

### Gemeindestatistik

Jeder Orts- und Regionalplanung geht die möglichst lebensnahe Erfassung des Planungsgebietes voran. Besonders für die Verdeutlichung struktureller und funktioneller Zustände und Beziehung vermögen sorgfältig ausgewählte statistische Daten wertvolle Unterlagen zu liefern, die, richtig ausgewertet, über Entwicklungstendenzen und -möglichkeiten ein zutreffendes Bild vermitteln. Mühsam ist die Beschaffung dieser Unterlagen, denn sie müssen in der Regel erst aus eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Erhebungen und Dokumenten zusammengetragen werden. Teils handelt es sich um Zahlenwerte, die nicht ohne weiteres jedermann zugänglich sind, teils um Angaben, deren Vorhandensein nicht allgemein bekannt ist. Dazu kommt, dass der mit

einer Planung beauftragte Fachmann sich weniger für die Zahlen, als für deren Auswertung interessiert und nicht eben Zeit zu statistischen Vorarbeiten investiert, ganz abgesehen davon, dass sein Honorar dafür nur eine geringe Spanne lässt. Es ist deshalb — nicht nur vom Standpunkt der Ortsplanung aus — zu begrüßen, wenn die Gemeinden von sich aus die wichtigsten statistischen Daten in einer Gemeindestatistik sammeln lassen. In kleinen und mittleren Gemeinden sind die hiefür in Betracht fallenden Beamten meistens mit andern Arbeiten überhäuft, und das mag ein Grund sein, weshalb dies nicht schon früher geschah. Dr. oec. publ. E. Leemann ist deshalb sicher gut beraten, wenn er sich eingehend der Gemeindestatistik annimmt und im Auftrag vielseitig brauchbare Daten zusammenstellt. Die Arbeiten von Dr. Leemann sind fachlich einwandfrei und übersichtlich dargestellt. Seine Gemeindestatistiken geben erschöpfende Auskunft über Bevölkerungsstand, -entwicklung und -bewegung, erfassen die Schulfrequen-

zen und gliedern das Gemeindeareal detailliert nach den verschiedenen Bodennutzungen. Eingehend behandelt sind die berufliche und wirtschaftliche Struktur der Gemeinde, aber auch der Verkehr ist ausreichend berücksichtigt. Für die Planung von besonderem Interesse sind die Abschnitte über «Wohnverhältnisse und Bautätigkeit» und «Finanzen und Steuern». Verschiedene Tabellen lassen Rückschlüsse auf den Wohnstandard, die soziologische Gliederung und die sozialen Verhältnisse zu. Wertvoll sind Angaben über den Gemeindehaushalt, aus denen unschwer hervorgeht, bis zu welcher finanziellen Grenze und in welchen Zeiträumen die Gemeinde geplante Massnahmen tatsächlich realisieren kann. Die Gemeindestatistik ist in erster Linie für kommunale Behörden und Amtsstellen bestimmt, doch ist sie in Anlage und Umfang ein Planungshilfsmittel, welches dem Planbearbeiter eigene Erhebungen und Nachforschungen weitgehend ersparen hilft. A.

## Schrifttum



Abbildung aus „Traffic Surveys“, Typisches Verkehrsdiagramm einer grossen Stadt.

### Traffic Surveys

Practical Methods for Planners and Road Engineers by. R. B. Hounsfeld, B. A. Cantab), A. M. I. C. E., A. M. Just. T., 1948, published for the Architect and Building News by Gilbert Wood & Co., Ltd., Dorset House, Stamford Street, London, S. E. 1., 47 Seiten mit 17 Abbildungen und 10 Tafeln.

Die Engländer stehen im Ruf, praktische Leute zu sein, und wer das kleine Büchlein über Verkehrsuntersuchungen und ihre Auswertung gelesen hat, ist davon aufs neue überzeugt. Der Verkehr spielt ja in der Planung eine wichtige Rolle, und die Kenntnis seines Ablaufes und seiner Mächtigkeit bildet eine zuverlässige Voraussetzung für die Organisation einer Ortschaft. Für gewöhnlich fehlen allerdings brauchbare Detailangaben, und wenn schon Zahlen vorhanden sind, erweisen sie sich häufig als veraltet. Die Arbeit von R. B. Hounsfeld legt nun in knapper und einfacher Form dar, wie solche Daten verhältnismässig einfach ermittelt und je nach dem beabsichtigten Zweck ausgewertet werden können. Ein Kapitel beschäftigt sich mit der bildhaften

Darstellung ermittelter Werte, und einige beigefügte Tafeln zeigen, dass auch recht komplizierte Abläufe, wie etwa der Strassenverkehr einer Stadt, anschaulich darstellbar sind. Das Büchlein bringt zwar nicht grundsätzlich neue Methoden, doch ist es ein schätzenswertes Hilfsmittel, wenn in der Praxis der Lokalverkehr ohne allzu grosse Aufwendungen und Umtreibe erfasst werden soll. Ar.

Wert, wie der Verfasser meint, angesichts der 30 Millionen Tonnen Mehrernten, die an die 50 Millionen Menschen zusätzlich ernährten. Allerdings seien unsere Kenntnisse der Verdampfungsfragen noch gering und wie sich die zusätzlich verdampfte Wassermenge im einzelnen auf die verschiedenen Gebiete auswirken würde, lasse sich schwer übersehen.

Eingangs seiner Broschüre kündigt Herr Hiehle ein neues Zeitalter der Menschheit an, eben jenes der künstlichen Klimagestaltung — wie oben an einem Beispiel dargelegt — um so mehr, als es zweifelhaft erscheine, ob die Atomenergien — um ihrer Erwähnung willen — eine Zeitenwende einzuleiten vermöchten. Dagegen lasse sich klar erkennen, «dass die Zusammenfassung der menschlichen Kräfte zu weit schauenden grossräumigen Massnahmen zur Anpassung der Natur an die Bedürfnisse des Menschen eine neue Epoche des menschlichen Wohlergehens herbeiführen könnte», und weiter: «Es ist nur die mangelhafte Organisation der menschlichen Gesellschaft, welche vielversprechende Gemeinschaftswerke nicht zustandekommen und an verhältnismässig geringfügigen Sonderinteressen scheitern lässt.» Das klingt auf den ersten Anhieb recht vernünftig — aber: leben wir nicht im Zeitalter der Organisation? Und wissen wir noch nicht, dass der Organisation ganze Wälder zur Herstellung des Aktenpapiers geopfert werden (von edleren Werten zu schweigen), dass aber die Bäume leicht zu zählen sind, die uns die Organisation pflanzt? Nein, von da her beginnt kein neues Zeitalter, da mag höchstens eines enden. Und was nützen uns die grossen Räume, wenn wir nicht einmal die allerkleindesten vernünftig zu ordnen vermögen? Die grosse Zahl, die Quantität entspringt keiner besonderen Geistigkeit, und wer die Pyramiden bewundert und die Sklaven vergisst, der mag sich nicht wundern, wenn ihm unversehens ein Stein aufs Haupt fällt. Ar.

## Plan

Erscheint zweimonatlich  
Paraissant tous les deux mois

Preise - Prix:  
Schweiz - Suisse Fr. 16.—  
Abonnement - Abonnement Fr. 2.80  
Einzelnummer - Par numéro

Ausland - Etranger Fr. 18.—  
Abonnement - Abonnement Fr. 3.—  
Einzelnummer - Par numéro

Mitglieder der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) und der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner (VSS) erhalten auf dem regulären Jahresabonnementspreis einen Spezialrabatt von 20 %. Somit beträgt der Abonnementspreis für die Mitglieder der beiden Vereinigungen Fr. 12.80

Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung  
Revue suisse d'urbanisme

Druck, Verlag und Annoncenregie:  
Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn, Telephon (065) 22155, Postcheckkonto Va 4

Imprimeur, éditeur et régie des annonces:  
Imprimerie Vogt-Schild S. A., Soleure, téléphone (065) 22155, compte de chèques postaux Va 4

Annoncen-Werbung: Graf & Neuhaus, Zürich 32, Hottingerstrasse 11, Telephon (051) 247971  
Acquisition des annonces: Graf & Neuhaus, Zurich 32, Hottingerstrasse 11, téléphone (051) 247971

14. Jahrgang von „Landes-, Regional- und Ortsplanung“, ehemals „Bebauungspläne und Quartierpläne“, Beilage zu „Strasse und Verkehr“ - 14<sup>me</sup> année de «Plan d'aménagement national, régional et communal», autrefois «Urbanisme», annexe de «La Route et la Circulation routière» - Offizielles Organ der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) - Organe officiel de l'Association suisse pour le plan d'aménagement national (ASPAN)

Verantwortlicher Redaktor - Rédacteur en chef:  
E. F. Burckhardt, Architekt BSA SIA, Zürich (Büro: Kirchgasse 3, Telephon 241747)

Vertretender Redaktor - Rédacteurs:  
P. Trüdinger, Architekt BSA SIA, Basel

Alle Einsendungen sind zu richten an Redaktion PLAN, Zürich 23, Postfach 3279

Nachdruck von Text und Clichés nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages  
Clichés werden leihweise gegen Kostenberechnung vom Verlag Vogt-Schild AG., Solothurn zur Verfügung gestellt